

Zur 19. Stadtbezirksratssitzung am 7. September 2009 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Weitergehende Verkehrsberuhigung in der Schefflerstraße

Der Stadtbezirksrat regt an, dass für den Bereich der Schefflerstraße von der Kurve auf Höhe des Kinderspielplatzes bis zum Schulgelände weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden (z.B. Ausschilderung Tempo 10, verkehrsberuhigter Bereich, Spielstraße/Anlieger frei oder bauliche Maßnahmen zur Umsetzung des bestehenden Tempolimits).

Begründung

In dem genannten Bereich herrscht reger Fahrzeugverkehr, wenn die Kinder zu den Einrichtungen (Hans-Wütz-Schule, Grundschule Bebelhof und Kita Schefflerstraße) gebracht oder von dort abgeholt werden; gleichzeitig wird der Weg auch zu Fuß benutzt.

In dem genannten Bereich vor der Kindertagesstätte wird dabei häufig unangemessen schnell gefahren. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, mit welchen Mitteln hier gegengewirkt werden kann.

Frank Flake
